

## Analyse des G7-Kompromisses zum Schuldenerlass

Sechs Jahre nach dem Kölner Gipfel, bei dem es letztmalig Bewegung in der Schuldenproblematik gab, haben sich die G7-Finanzminister am 10. Juni auf einen Kompromiss in Sachen Schuldenerlass verständigt.

Es stellt sich die Frage, ob nach dieser Übereinkunft, die 100%-iger Erlass genannt wird, wirklich alle Probleme gelöst sind. Die folgende Analyse der Übereinkunft soll diese Frage im Detail beantworten und notwendige nächste Schritte bzw. Forderungen daraus ableiten.

### 1. Die Details der Übereinkunft

a) Wer soll Erlass bekommen?

18 Ländern sollen in Form einer einmaligen Schuldenstreichung Zahlungsverpflichtungen erlassen werden. Bei den Ländern handelt es sich um 14 afrikanische Länder (Benin, Burkina Faso, Äthiopien, Ghana, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mozambique, Niger, Ruanda, Senegal, Tansania, Uganda und Sambia) und 4 lateinamerikanische Länder (Bolivien, Guyana, Honduras und Nikaragua). Somit sind nur die Länder, welche die Heavily Indebted Poor Country Initiative (HIPC) bereits durchlaufen haben – die so genannten Post Completion Point Länder – berücksichtigt. Weitere Länder können jedoch noch folgen, sobald sie die HIPC-Initiative durchlaufen haben. Diese würden dann zusätzlich zu dem unter HIPC zu gewährenden Erlass noch den unter der aktuellen Übereinkunft vereinbarten Erlass erhalten.

b) Was soll erlassen werden?

Diesen Ländern sollen 100% der Schulden erlassen werden, die sie gegenüber folgenden drei multilateralen Organisationen haben:

- der Weltbanktochter International Development Agency (IDA)
- dem Internationalen Währungsfond (IWF)
- der Afrikanischen Entwicklungsbank (insbesondere dem African Development Fund - AfDF)

c) Wie viel soll erlassen werden?

Das Erlassvolumen – soweit sich dieses aus den momentan bekannten Informationen ableiten lässt – wird bei ungefähr 16,7 Milliarden US-Dollar<sup>1</sup> über eine Zahlungsperiode von 10 Jahren liegen. Die jährliche Schuldendienstentlastung wird Berechnungen von EURODAD zufolge bei durchschnittlich 1,047 Milliarden US-Dollar pro Jahr für alle Länder insgesamt betragen.

d) Wie soll der Erlass finanziert werden?

Die Schuldenstandstreichung bei den drei oben genannten Institutionen sowie die dadurch ausfallenden Zinszahlungen werden durch jährliche Zahlungen der Gläubigerländer gegenfinanziert. Die Schuldenstreichung wird damit den betroffenen armen Ländern sofort zugute kommen, bei den Gläubigern jedoch langfristige Zahlungsverpflichtungen kreieren. Deutschland hat sich nach Pressemeldungen zu Zahlungen von 750 Millionen

---

<sup>1</sup> Meldung der Tagesschau vom 10. Juni 2005

Euro bis 900 Millionen Euro über diesen Zeitraum hinweg bereit erklärt. Pläne die Finanzierung auch aus den Goldvorräten des IWF oder durch verringerte IDA-Auszahlungen an Entwicklungsländer finanziert werden soll haben sich nicht durchgesetzt.

## **2. Die Kritik an der Übereinkunft**

a) Länderlisten sind ungerechtfertigt

Das Vorgehen mit einer pauschalen Erlassquote impliziert, dass eine Liste von Ländern erstellt werden muss, die in den Genuss dieses Erlasses kommen sollen. Das heißt konkret, dass Länder auch von der Initiative ausgeschlossen werden, falls sie nicht auf der Liste stehen. In diesem Fall werden 18 Länder von dem Schuldenerlass profitieren – aber warum nur diese und nicht noch weitere? Im Vergleich dazu: Die ursprüngliche HIPC-Initiative stand potentiell 42 Ländern offen. Und es gibt laut der Weltbank 64 Niedrigeinkommensländer, von denen 50 schwer oder mäßig verschuldet sind. Eine Rechtfertigung des Ausschlusses dieser Länder fehlt jedoch. So rückt nach dieser Übereinkunft eine Lösung des Schuldenproblems für diese Länder in weite Ferne, da nochmalige Anstrengungen der Gläubiger über das gerade versprochene Maß hinaus unwahrscheinlich sind.

b) Der 100%-ige Erlass ist kein 100%-iger Erlass

Doch selbst wenn man die obige Länderliste akzeptiert ist die Bezeichnung „100%“ irreführend: Zwar werden 100% der Schulden der drei oben genannten multilateralen Organisationen erlassen – jedoch gibt es neben den dreien noch 16 weitere multilaterale Institutionen, bei denen sich Entwicklungsländer verschuldet haben wie zum Beispiel die Interamerikanische Entwicklungsbank oder die Asiatische Entwicklungsbank. Des Weiteren werden die verbleibenden bilateralen Schulden, die nicht Teil der Verhandlungen des Pariser Clubs waren, nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die kommerziellen Schulden der Entwicklungsländer und die interne Verschuldung der Staaten.

Insbesondere für die afrikanischen Länder bedeutet der Erlass zwar eine recht weitreichende Entschuldung, die betroffenen Länder werden jedoch auch nach dieser Übereinkunft nicht schuldenfrei sein. Länder, die mit einem größeren Anteil bei anderen multilateralen Gebern verschuldet sind, sind oft weit entfernt von den angeblichen 100%. Für Bolivien etwa bedeuten die 100% gerade einmal 24% (s.u.).

**Die Übereinkunft der Finanzminister, den Beschluss einen 100%-Erlass zu nennen, ist daher ein Etikettenschwindel.**

c) Pauschalerlass statt Berechnung

Eine pauschale Erlassquote ignoriert Länder, die einen teilweisen Schuldenerlass benötigen. Die „ganz-oder-garnicht“-Vorgehensweise schließt diese Länder jedoch von der Möglichkeit eines Erlasses aus. So wird keine Legitimation geliefert, da der pauschalen Erlassquote keine bedürfnisbasierten Berechnungen zugrunde liegen. Um Länder jedoch auf ein tragfähiges Schuldenniveau zu entschulden müssen die

länderindividuellen Erlassgrenzen auf Basis objektiver Kriterien berechnet werden. Je nach Land kann dies durchaus einen (nun gerechtfertigten) 100%-igen Erlass bedeuten, jedoch für einige Länder auch einen 80%-igen Erlass einiger Länder rechtfertigen, die unter der getroffenen Übereinkunft der Finanzminister leer ausgehen.

d) Karitativer Akt statt struktureller Ausstieg aus Verschuldungsspirale

Die strukturellen Probleme der Verschuldungskrise werden mit einem einmaligen Pauschalerlass nicht angepackt. Benötigt wäre eine Verfahrensreform, welche die strukturelle Asymmetrie der Gläubiger-Schuldner-Beziehungen beseitigt. Die Einführung eines Fairen und Transparenten Schiedsgerichtsverfahrens (FTAP), welches im Falle der Insolvenz eines Landes greifen analog zum nationalen Insolvenzrecht würde, wäre daher dringend benötigt.

### 3. Länderbeispiele

Der Anspruch eines 100%-igen Erlasses soll anhand folgender Berechnungen am Beispiel von vier Ländern überprüft werden (Alle Angaben in Millionen US-Dollar):

Land	Gesamter externer Schuldendienst projiziert für 2006 <sup>2</sup>	Anteil des Schuldendienstes der Länder an Weltbank, IWF und AfDB <sup>3</sup>	Gesamter externer Schuldendienst nach Erlass unter der Übereinkunft	Erlass in Prozent	Neues Schuldendienst zu Export – Verhältnis	Zusätzlich verbleibender Schuldendienst für interne Schulden
Niger	30.9	17.4	13.5	<b>56%</b>	1.9%	Keine Angabe
Sambia	86.3	32.4	53.9	<b>38%</b>	3.0%	70 <sup>4</sup>
Bolivien	344.6	83.0 <sup>5</sup>	261.6	<b>24%</b>	10.5% <sup>6</sup>	515 <sup>7</sup>
Äthiopien	54.3 <sup>8</sup>	15.9	38.4	<b>29%</b>	8.6%	Keine Angabe

Es bleibt zu beachten, dass keines der Länder den in den öffentlichen Statements so hervorgehobenen 100%-igen Erlass bekommen wird.

- Niger

Wird eine vergleichsweise große Schuldendienstreduktion von 56% erhalten.

<sup>2</sup> IDA/IMF: HIPC-Initiative: Statistical Update, April 4th 2005; table 11B

<sup>3</sup> Daten aus den jeweiligen HIPC completion point Dokumenten

<sup>4</sup> Interest only on average 2001-2003; Basierend auf: Mphuka, C.: The link between external and domestic debt in Zambia: implications for poverty reduction; Jubilee Zambia 2004; Table.4

<sup>5</sup> Basierend auf Berechnungen von Jürgen Kaiser, UNDP mit Daten aus: IMF: Bolivia – Fifth review under stand-by arrangement; March 25th 2005; und: CEPAS-CÁRITAS; Sostenibilidad de la deuda externa y propuestas de reducción de la deuda; El caso de Bolivia; Octubre de 2004

<sup>6</sup> Basierend auf den optimistischen Annahmen des IWF bezüglich des Exporteinkommenswachstums nach 2004

<sup>7</sup> Daten für 2005: 400 Millionen Amortisation und 115 Millionen Zinsen.

<sup>8</sup> Berechnungen von Jürgen Kaiser, UNDP basierend auf Completion Point document Table 17 p.54

Gleichwohl verbleibt ein substantieller Anteil der übrigen multilateralen Verpflichtungen erhalten, der in der obigen Berechnung nicht miteinbezogen wird.

- Sambia

Die Berechnungen des Completion Point Dokumentes basieren auf äußerst optimistischen Annahmen (wie z.B. einem kontinuierlich hohen Kupferpreisniveau nach einem 50%-igen Anstieg der Kupferpreise und damit entsprechend höheren Exporteinnahmen), womit die neue Schuldendienstquote bei realistischen Grundannahmen wohl eher bei ca. 4 % liegen wird.

- Bolivien

Aufgrund der mit 515 Millionen US-Dollar sehr hohen internen Schuldendienstverpflichtungen wird der Erlass unter der Übereinkunft wohl eher geringen Einfluss auf die Verschuldungsproblematik des Landes haben.

- Äthiopien

Aufgrund der geringen Verschuldung bei den drei genannten Institutionen geht der Schuldenerlass prozentual kaum über den des lateinamerikanischen Landes Bolivien hinaus. Damit verbleibt die Schuldendienstquote weit über den HIPC-Durchschnitt.

#### **4. Folgen für existierende Programme**

a) HIPC

Die Heavily Indebted Poor Country Initiative (HIPC) hat mit der aktuellen Übereinkunft der Finanzminister wohl ihre Relevanz für entschuldungspolitische Entscheidungen völlig verloren. Gleiches gilt für die in HIPC propagierten Tragfähigkeitsgrenzen.

Die Tatsache, dass die 18 nun begünstigten Länder allesamt die HIPC-Initiative bereits durchlaufen haben und nun doch noch einmal zusätzlichen Schuldenerlass bekommen sollen ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass auch die Finanzminister diese Initiative für gescheitert betrachten. Dem entsprechend stellt sich umso mehr die Frage nach dem Verbleib der Länder, die nun nicht auf der Länderliste der aktuellen Übereinkunft stehen.

b) Debt Sustainability Framework (DSF)

Ebenso verliert die aktuelle Form des von Weltbank und IWF erstellten Rahmenwerks für Schuldentragfähigkeit seine Relevanz, welches zur Vermeidung exzessiver Neuverschuldung geschaffen wurde. Um dieses Ziel zu erreichen wird für Länder, die über bestimmten Verschuldungsgrenzen liegen, nach einer Berechnungsformel bestimmt, wie viel Gelder diese Länder in Form von Krediten oder in Form von Schenkungen (grants) erhalten sollen. Mit der nun geschehenen Absenkung der Verschuldungsgrenzen einiger Länder, nicht aber für andere Länder wird es interessant sein in Zukunft zu beobachten, wie die Finanzinstitutionen nun die Gewährung von Schenkungen rechtfertigen wollen.

#### **5. Forderungen**

Aufgrund der oben getätigten Analyse der von den Finanzministern getroffenen Übereinkunft fordert erlassjahr.de:

- a) **Schuldenerlass für alle Länder, die es brauchen. Keine geschlossenen Länderlisten.**
- b) **Erlassbedarf der Länder individuell berechnen und somit auch Teilerlasse rechtfertigen. Keine willkürlichen „alles – oder – nichts“ - Pauschalerlasse weniger Banken.**
- c) **Erlassbedarf muss auf Basis der Bedürfnisse der Bevölkerung berechnet und somit legitimiert werden. Keine Erlasse aufgrund politischer Verhandlungsergebnisse.**
- d) **Einführung eines FTAP um die strukturellen Probleme der Verschuldungsproblematik zu entschärfen.**

**Weitere Informationen bei**

Entwicklung braucht Entschuldung – [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de)

Jonas Bunte – Politischer Koordinator

Büro: 0211-4693196

Mobil: 0170-1402762

E-Mail: [j.bunte@erlassjahr.de](mailto:j.bunte@erlassjahr.de)

[www.erlassjahr.de](http://www.erlassjahr.de)